

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 72.

Freitag, den 7. September

1888.

Bekanntmachung,

Die Durchschnittswerthe der Naturalbezüge für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Betriebsbeamte betreffend.

Gemäß §§ 3, 9 und 140 des Reichsgesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 und § 2 der Ausführungs-Verordnung zu demselben, vom 23. Mai 1888 hat die königliche Amtshauptmannschaft für ihren Verwaltungsbezirk die nachstehend unter \odot ersichtlichen Durchschnittswerthe der Materialbezüge für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Betriebsbeamte festgesetzt.

Weissen, am 1. September 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Festsetzung für	Durchschnittswerth der				
	Wohnung	Feuerung	Beköstigung	Kleidung	Landnutzung
I. höhere Betriebsbeamte, wie Inspektoren, Verwalter, Wirtschaftserinnen	60 Mk. — Pf.	30 Mk. — Pf.	400 Mk. — Pf.	—	—
II. niedere Betriebsbeamte und Arbeiter mit besonderen Fertigkeiten, wie Vogt, Hofmeister, Schafmeister, Stallschweizer, Küfer	40 Mk. — Pf.	20 Mk. — Pf.	320 Mk. — Pf.	80 Mk. — Pf.	20 Mk. — Pf.
III. Knechte, Mägde, Tagelöhner, Arbeiterinnen	20 Mk. — Pf.	20 Mk. — Pf.	270 Mk. — Pf.	80 Mk. — Pf.	20 Mk. — Pf.

Für den abwesenden Fleischer Heinrich Gast aus Wilsdruff ist Herr Bäckermeister und Hausbesitzer Johann Gottfried Louis Uhlmann zu Wilsdruff als Abwesenheitsvormund bestellt worden.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 3. September 1888.

J. B.
Dr. Minckwitz, Ref.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Herr Rittergutsbesitzer von Schönberg-Pötting auf Tanneberg die Beforgung der friedensrichterlichen Geschäfte in den Ortschaften Alt- und Neutanneberg nebst Rittergut wieder übernommen hat.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 3. September 1888.

J. B.
Dr. Minckwitz, Ref.

Kaiser Wilhelms I. Ansprache an das deutsche Heer zum Sedantage.

Das „Armee-Verordnungsblatt“ vom 1. September 1880 brachte zum damaligen zehnjährigen Gedenktage der Schlacht von Sedan nachstehenden Armeebefehl, welcher heute nach dem Dahinscheiden Kaiser Wilhelm I. auch ein Stück seines Vermächtnisses an sein Volk bildet. Dieses Aftenstück lautet:

Soldaten des deutschen Heeres!

Es ist Mir heute ein tief empfundenes Bedürfnis, Mich mit Euch in der Feier des Tages zu vereinigen, an welchem vor zehn Jahren des allmächtigen Gottes Gnade den deutschen Waffen einen der glorreichsten Siege der Weltgeschichte verliehen hat.

Ich rufe denen, welche in jener Zeit schon der Armee angehört, die ersten Empfindungen in die Erinnerung zurück, mit denen wir in diesem Kriege gegen eine uns in ihren ausgezeichneten Eigenschaften bekannte Armee gingen, ebenso aber auch die allgemeine Begeisterung und das erhebende Gefühl, daß alle deutschen Fürsten und Völker eng verbunden für die Ehre des deutschen Vaterlandes eintraten.

Ich erinnere mich an die ersten Tage banger Erwartung, an die bald folgenden Siegesnachrichten, an Weissenburg, Wörth, Spichern, an die Tage vor Metz, an Beaumont und wie endlich dann bei Sedan die Entscheidung in einer unsere kühnsten Hoffnungen und größten Erwartungen weit übertreffenden Weise fiel.

Ich erinnere auch mit wärmsten Dankgefühl an die hochverdienten Männer, welche Euch in jener Ruhmeszeit geführt haben, und Ich erinnere endlich an die schweren, schmerzlich betrauerteten Opfer, mit denen wir unsere Siege erkämpften.

Es war eine große Zeit, die wir vor zehn Jahren durchlebt haben; die Erinnerung an sie läßt unser aller Herzen bis zum letzten Athemzug hoch schlagen, und sie wird noch unsere späteren Nachkommen mit Stolz auf die Thaten ihrer Vorfahren erfüllen.

Wie in Mir die Gefühle des tiefsten Dankes für des gütigen Gottes Gnade und der höchsten Anerkennung — insbesondere für Alle, die in dieser Zeit mit Rath und That hervorgetreten sind — leben, das habe Ich oft ausgesprochen, und Ihr kennt das Herz Eures Kaisers genug, um zu wissen, daß diese Gefühle in Mir dieselben bleiben werden, so lange Gott Mir das Leben läßt, und daß Mein letzter Gedanke noch ein Segenswunsch für die Armee sein wird.

Wäge die Armee aber in dem Bewußtsein des Dankes und der warmen Liebe ihres Kaisers, wie in ihrem gerechten Stolz auf ihre großen Erfolge vor zehn Jahren auch immer dessen eingedenk sein, daß sie nur dann große Erfolge erringen kann, wenn sie ein Musterbild für die Erfüllung aller Anforderung der Ehre und der Pflicht ist, wenn sie unter allen Umständen sich die strengste Disciplin erhält, wenn der Fleiß in der

Vorbildung für den Krieg nie ermüdet und wenn auch das Geringste nicht mißachtet wird, um der Ausbildung ein festes und sicheres Fundament zu geben.

Wägen diese meine Worte jederzeit volle Beherzigung finden — auch wenn Ich nicht mehr sein werde — dann wird das deutsche Heer in künftigen Zeiten schweren Ernstes, die Gott noch lange von uns fern halten möge, jederzeit sowie vor zehn Jahren der feste Hort des Vaterlandes sein.

Schloß Babelsberg, 1. Sept. 1880.

gez. Wilhelm.

Tagesgeschichte.

Berlin, 3. September. Eine eben ausgegebene besondere Nummer des „Reichs-Anzeiger“ macht die heute in Potsdam mit Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers unter Zustimmung der Kaiserin Friedrich und Kaiserin Augusta erfolgte Verlobung der Prinzessin Sophie, Schwester des Kaisers, mit dem Kronprinzen von Griechenland bekannt. Die Verlobungsanzeige der Prinzessin Sophie mit dem Kronprinzen von Griechenland hat folgenden Wortlaut: „Am heutigen Tage hat zu Potsdam die Verlobung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Sophie Dorothea Ulrike Alice von Preußen, Schwester Sr. Majestät des Kaisers und Königs, mit Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen Constantin von Griechenland, Herzog von Sparta, Sohn Sr. Majestät des Königs der Hellenen und Ihrer Majestät der Hellenen, Olga Constantinowna, Großfürstin von Rußland, mit Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, sowie unter Zustimmung Ihrer Majestäten der Kaiserin und Königin Friedrich und der Kaiserin und Königin Augusta stattgefunden. Dies frohe Ereigniß wird auf Allerhöchsten Befehl mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß mit Rücksicht auf die tiefe Trauer im königl. Hause von der sonst üblichen feierlichen Bekanntgabe der Verlobung durch Sr. Majestät Allerhöchsthelfst selbst sowie von sonstigen Feierlichkeiten aus Anlaß derselben Abstand genommen geworden ist. Berlin, den 3. September 1888. Der Minister des königlichen Hauses. In Vertretung: v. Doetticher.“

Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird, wie verlautet, von Friedrichsruhe zu kurzem Aufenthalt nach Berlin kommen und sich dann nach Varzin begeben, um dort den größten Theil des Herbstes zuzubringen. Eine Zusammenkunft mit dem Grafen Kalnoky soll für den Varziner Aufenthalt des Kanzlers ins Auge gefaßt sein. Die Ueberfiedelung nach Pommern erfolgt, wie es heißt, aber erst nach Ablauf des Urlaub der Staatsminister Graf Hebert Bismarck, dessen Rückkehr aus England in Berlin Mitte September erwartet wird. — Der famose General Boulanger hat 24 Stunden auf deutschem Boden gewelt. Er passirte Hamburg auf der Durchreise nach Kopenhagen und Schweden und blieb dort einen Tag. Die Reise des Generals Boulanger nach Deutschland, die vo.